

Tabak-Arbeiter

Nr. 16 / Bremen, den 18. April 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf. ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Pf. für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20. Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibebungen an Johannes Krohn, Postfach 5340 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen, An der Weide 20. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Wesenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Arbeiter, Angestellte!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahre in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritischen Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andere, dann könnte gefragt werden, ob es sich lohne, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtstundentag. Es war ein Kampftag, den anfangs nur wenige ausstießen, die verlacht und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist

der Achtstundentag überall grundsätzlich auch vom Gesetzgeber anerkannt.

Und wenn neben dem Achtstundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde: heute haben alle Länder auch darin große Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf. Und nicht nur das, wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtstundentag. Er genügt nicht mehr.

Die 40-Stunden- oder die Fünftage-Woche ist es,

die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbrüder müssen von der Straße weg in die Betriebe. Arbeitsgelegenheiten gilt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen werden muß. Dafür demonstrieren wir.

Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung!

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrichtungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeits- und Militärstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so sagen wir auch in diesem Jahre: Der neue Staat muß sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Losung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt eure Reihen. Hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft. Proletarier, vereinigt euch. In diesem Zeichen werdet ihr siegen!

Hoch der 1. Mai!

Demonstriert! Folgt dabei den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Ausperrung der norwegischen Tabakarbeiter in Sicht

Der zwischen dem Tabakarbeiter-Verband und dem Arbeitgeber-Verband in Norwegen abgeschlossene Vertrag wurde am 28. Februar von den Arbeitgebern zum 30. April d. J. aufgekündigt. Mit ihm kündigten die Arbeitgeber alle bis zum 30. Mai d. J. ablaufenden Tarifverträge. Zwecks Erneuerung der ablaufenden Verträge sind Verhandlungen geführt worden, die jedoch nur dazu führten, daß die Arbeitgeber eine allgemeine Ausperrung ankündigten, um auf diese Weise ein Eingreifen des Schlichters herbeizuführen. Die eingeleiteten Schlichtungsverhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Darauf hat der

Arbeitgeber-Verband, um die angedrohte Ausperrung Tatsache werden zu lassen, die Beendigung der Schlichtungsverhandlungen beantragt. Am 31. März erhielt unser Bruderverband die Mitteilung, daß die Ausperrung am 15. April in Kraft treten würde. Dieselbe Mitteilung ging auch den anderen in Betracht kommenden Organisationen zu. Weiter sind alle bis zum 1. September geltenden Verträge gekündigt worden. Falls also nicht noch im letzten Augenblick eine Änderung der Lage eintritt, werden unsere norwegischen Kolleginnen und Kollegen vom 15. April an ausgesperrt sein. Wir glauben im Namen aller Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu sprechen, wenn wir unseren norwegischen Bruderorganisationen einen erfolgreichen Abschluß des ihr aufgezwungenen Kampfes wünschen.



Tabakgewerbe



Die Lage des Arbeitsmarktes

69 093 (14 992 männliche und 54 101 weibliche) Mitglieder waren es, die Ende März von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes erfasst worden sind. Von ihnen waren 27 657 (6955 männliche und 20 702 weibliche) völlig arbeitslos; 10 831 (1800 männliche und 9031 weibliche) mußten verkürzt arbeiten, und 29 773 (6043 männliche und 23 730 weibliche) konnten ihre normale Wochenarbeitszeit voll ausnutzen, 832 (194 männliche und 638 weibliche) Mitglieder machten — trotz der großen Arbeitslosigkeit und trotz dem allgemeinen Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit — Ueberstunden, und zwar wurde die normale Arbeitszeit der Woche überschritten um

von	1—3	4—6	7 u. mehr Stb.
Männlichen	102	84	8
Weiblichen	194	417	27
	296	501	35

Dagegen war die wöchentliche Normalarbeitszeit verkürzt um bei

bei	1—8	9—16	17—24	25 u. mehr Stb.
Männlichen	418	597	557	228
Weiblichen	2777	1667	3446	1141
	3195	2264	4003	1369

Um ermessen zu können, wie sich die Lage des Arbeitsmarktes im Monat März verändert hat, stellen wir die Verhältniszahlen von Ende Februar und Ende März untereinander. Von je 100 statistisch erfaßten Mitgliedern waren:

	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarbeit.
Februar	50,25	20,51	28,05	1,19
März	40,03	15,68	43,09	1,20
	— 10,22	— 4,83	+ 15,04	+ 0,01

Der Ueberfülltheit wegen lassen wir gleich die Verhältniszahlen aus den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie folgen. Von je 100 Mitgliedern, die statistisch erfasst wurden, waren in der

Arbeitslose	Zigarrenbranche	Zigarettenbranche	Kautabakbranche	Rauch- u. Schnupftabakbranche
Februar	57,66	34,46	13,29	39,88
März	45,42	28,94	13,34	29,11
	— 12,24	— 5,52	+ 0,05	— 10,77

Kurzarbeiter	Februar	März	Veränderung
Februar	7,00	55,78	74,25
März	6,17	38,87	52,22
	— 0,83	— 16,91	— 22,03

Vollarbeiter	Februar	März	Veränderung
Februar	33,96	9,76	11,82
März	47,06	32,19	33,55
	+ 13,10	+ 22,43	+ 21,73

Ueberarbeiter	Februar	März	Veränderung
Februar	1,38	—	0,64
März	1,35	—	0,89
	— 0,03	—	+ 0,25

Von der Rauch- und Schnupftabakbranche abgesehen, ist demnach die Zahl der Vollarbeiter in allen Zweigen der Tabakindustrie gestiegen. In der Hauptfache ist dadurch, soweit die Zigarrenbranche in Betracht kommt, die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen, während in der Zigaretten- und Kautabakbranche hauptsächlich die Kurzarbeiterzahlen eine Verringerung erfahren haben. Dagegen ist bei der Rauch- und Schnupftabakindustrie ein Nachlassen der Arbeitslosigkeit und eine Zunahme der Kurzarbeit festzustellen. Die nächsten Monate werden zeigen, ob die im März eingetretene Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes in allen Zweigen der Tabakindustrie weiter anhält oder ob es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt.

Anschließend dann noch eine Zusammenstellung über die Ende März in den einzelnen Branchen der Tabakindustrie statistisch erfaßten Mitglieder. Ihre Zahl betrug

in der	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	Zusammen
Zigarrenbranche	22 025	2 994	22 817	657	48 493
Zigarettenbranche	4 610	6 192	5 127	—	15 929
Kautabakbranche	286	1 119	719	19	2 143
Rauch- und Schnupftabakbranche	736	526	1 110	156	2 528
	27 657	10 831	29 773	832	69 093

Unfallverhütung in der Tabakindustrie

Dem Jahresbericht 1930 der Tabak-Berufsgenossenschaft über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen, ohne uns die darin enthaltenen Werturteile in jedem Falle zu eigen zu machen:

I. Betriebsunfälle

Am Ende des Jahres 1930 gehörten 4388 (1929: 4843) Betriebe der Berufsgenossenschaft an. Die Zahl der Versicherten betrug 141 931 (146 666). Ferner waren 13 (10) Unternehmer und 1764 (1882) Hausarbeiter freiwillig versichert.

Gemeldet wurden 3817 Unfälle (1929: 4708), von denen 3521 (4419) für die Statistik verwertet wurden. 296 (289) betrafen entweder keine Betriebsunfälle oder Vorgänge, für die andere Berufsgenossenschaften zuständig waren. Auf den Rückgang der Unfallmeldungen waren in erster Linie die rückläufige Beschäftigung in der Tabakindustrie und der milde Winter, der weniger Wegeunfälle brachte, von Einfluß.

Entschädigt wurden 163 (188) Unfälle, hiervon 7 (7) tödliche.

Auf 1000 durchschnittlich Versicherte entfielen:

1930: 26,9	(1929: 32,1)	gemeldete Unfälle
1930: 1,15	(1929: 1,28)	erstmalig entschädigungspflichtige Unfälle
1930: 0,049	(1929: 0,048)	tödlich verlaufene Unfälle

Von 100 gemeldeten Unfällen wurden 4,2 (1929: 4) erstmalig entschädigt. Berufskrankheiten wurden nicht entschädigt.

Allgemeine Ursachen

Zufälligkeiten, Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, auch Unkenntnis der Gefahr und Handeln wider die erhaltene Anweisung, ferner in wenigen Fällen mangelhafte Schutzvorrichtungen an Maschinen verursachten die Unfälle. Die Erhöhung der Tabaksteuer veranlaßte die Unternehmer im Monat Dezember, auf Vorrat zu erzeugen und ungeübte Arbeiter einzustellen. Hierdurch stieg die Zahl der Unfallanzeigen im Monat Dezember um ein Drittel im Verhältnis zu den Vormonaten.

Gewisses Aufsehen erregte Anfang Juli eine Panik in einer Berliner Zigarettenfabrik. Im Paktraum hatte der Betriebsleiter wegen der in Zigaretten ungünstigen Außentemperatur von 32 Grad um 8 Uhr teilweise die Fenster schließen lassen, um das „Klima“ im Paktsaal kühler und feuchter als draußen zu halten. Bald danach fiel eine an Krämpfen leidende Arbeiterin um, eine Nachbarin rief im Schreck: „O weia!“ Einige Frauen verstanden „Feuer!“ Eine Arbeiterin hielt Gehreden; es entstand Aufregung und Berwirrung mit dem Erfolg, daß insgesamt achtzehn Arbeiterinnen der Pischhofe erlagen und in Ohnmacht fielen. Die Berwirrung und der Aufruhr veranlaßten die Fabrikleitung, den Betrieb vorübergehend zu schließen. Die Räume wurden durchlüftet, die Gehredner entfernt, und der Betrieb wurde, nachdem sich die meisten Arbeiterinnen von ihrer Ohnmacht erholt hatten, unter polizeilichem Schutz wieder aufgenommen. Am nächsten Tage fehlten nur sechs Arbeiterinnen, von denen vier im Krankenhaus und zwei zu Hause waren. Die an diesem Tage vorgenommene Untersuchung des Gewerberates, des Gewerbezweiges, eines Vertreters der Lüftungsanlagenfabrik, der Betriebsleitung, des Betriebsrats gemeinsam mit dem Vertrauensarzt und einem Vertreter der Berufsgenossenschaft ergab keinerlei Anhaltspunkte für technische Mängel, wie z. B. Ueberbelegung, Luftmangel, Nikotindünste oder Tabakstaub. Die Panik wurde nur durch das Zusammenwirken von außergewöhnlicher Hitze, zufälliger Erkrankung einer Arbeiterin und allgemeiner Aufregung zurückgeführt, verschärft durch politische Agitation. Von den in das Krankenhaus eingelieferten vier Arbeiterinnen wurden drei bereits nach eintägiger und eine nach zweitägiger Behandlung entlassen. Sämtliche Arbeiterinnen nahmen die Arbeit nach drei Tagen wieder auf. Eine Nachbeschäftigung des Betriebes durch den technischen Aufsichtsbeamten nach einigen Wochen gab auch keine Veranlassung zu Beanstandungen.



Zigarrenbranche



Das Ergebnis

Zur Beilegung der Lohnstreitigkeit in der deutschen Zigarrenherstellung,

Vertragspartei auf Arbeitgeberseite:

Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller e. V., Berlin

Vertragspartei auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Bremen

Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Düsseldorf

haben heute Verhandlungen vor dem von dem Herrn Reichsarbeitsminister bestellten Sonderschlichter stattgefunden.

Da eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, vereinbarten sie, daß der Schlichter einen für beide Parteien bindenden Schiedspruch fällen solle.

1. Die bis zum 31. März 1931 gültigen tariflichen Löhne (Reichsgrundlohn, zuzüglich Bezirks- und Ortszuschlag, sowie Hamburger Vereinbarung vom 16. Mai 1929) werden von Beginn der Lohnwoche, in die der 12. April 1931 fällt, in denselben Bezirken, die keinen Bezirkszuschlag haben, um 4 Prozent, in allen übrigen Bezirken um 6 Prozent gekürzt.

2. Im Bezirkstarif Unter-Main wird die Ortsklasseneinteilung wie folgt abgeändert:

a) die Orte: mit bisher 7 Prozent Ortszuschlag, sowie die Orte: Dietesheim, Gelnhausen, Bernsheim, Groß-Alheim, Groß-Steinheim, Klein-Krogenburg, Klein-Steinheim und Seligenstadt werden in die Ortsklasse mit 4 Prozent Ortszuschlag versetzt,

b) die Orte: Arheilgen, Aschaffenburg, Pfungstadt, Friedberg und Hanau erhalten einen Ortszuschlag von 8 Prozent,

c) die Orte: Bingen, Darmstadt, Höchst, Viebrich, Frankfurt am Main, Mainz, Offenbach a. M., Wiesbaden und Worms erhalten einen Ortszuschlag von 11 Prozent.

3. Der Ort Celle (Hannover) wird aus Ortsklasse 3 in Ortsklasse 2 des Hamburger Bezirkstarifs versetzt.

4. Ueber die andere Einstufung von Desfringen ist bezirklich zu verhandeln.

5. Für den Zuschlag für Ergoten-Decke wird ein neuer Reichsgrundlohn von 1 M für Zigarren und von 50 bzw. 60 S für Zigarillos festgesetzt.

6. Für Beringen werden neue Reichs-Mindestgrundlöhne, und zwar in Höhe von 1,50 M, 1,65 M, 1,75 M, statt bisher 1,60, 1,75, 1,85 M festgesetzt.

7. Die neuen Löhne gelten bis 31. März 1932.

Hamburg, den 9. April 1931. gez. Dr. Stenzel.

Ehe wir zu dem vorstehenden Ergebnis der Hamburger Schlichtungsverhandlungen Stellung nehmen, sei es uns gestattet, mit einigen Zahlen aufzuwarten:

Nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft gab es im Jahre 1930 in der Zigarrenherstellung 109 927 Vollarbeiter. Demgegenüber betrug die Zahl der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes im Durchschnitt des gleichen Jahres und in der gleichen Branche 51 222. Die für die Zigarrenherstellung in Betracht kommenden Vollarbeiter gehörten demnach noch nicht einmal zur Hälfte dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an.

Bei der statistischen Erhebung, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband Ende März dieses Jahres zur Feststellung der Beschäftigungsmöglichkeit seiner Mitglieder veranstaltete, wurden 48 493 Angehörige der Zigarrenbranche erfaßt. Von diesen waren 22 025 Arbeitslose, 2994 Kurzarbeiter und 23 474 Voll- bzw. Ueberarbeiter. Von je 100 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern aus der Zigarrenherstellung waren demnach 45,42 v. H. Arbeitslose und 6,17 v. H. Kurzarbeiter, so daß noch nicht einmal die Hälfte der Mitglieder voll beschäftigt werden konnte.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, deren Berechnungsgrundlage wir wiederholt kritisiert haben, die aber von den amtlichen Stellen immer noch als Maßstab zur Feststellung der Lernerungsverhältnisse benutzt wird, stand im April des Jahres 1929, also kurz vor Abschluß der Hamburger Vereinbarung, auf 153,6. Bis zum März dieses Jahres, also kurz vor dem Inkrafttreten des oben wiedergegebenen Schiedspruches, war die Reichsindexziffer um 10,25 v. H. auf 137,7 gesunken.

Von den 138 211 Arbeitern, die Ende 1929 von den beiden Tabakarbeiter-Verbänden in der deutschen Zigarrenherstellung gezählt wurden (die Zahlen für 1930 liegen noch nicht vor), waren 111 604 oder 80,75 v. H. weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter, die Ende 1929 in Orten bis zu 5000 Einwohnern beschäftigt waren, betrug nach der gleichen Zählung 95 175 oder 68,9 v. H.

Und nun die Bilanz der Schlichtungsverhandlungen, bei denen von beiden Seiten mit Entschiedenheit und Fähigkeit um jede Einzelheit der gestellten Abänderungsanträge gerungen wurde (die Verhandlungen nahmen am 9. März, morgens 10 Uhr, ihren Anfang und dauerten, von einer einstündigen Mittagspause abgesehen, ununterbrochen bis zum anderen Morgen 5 Uhr): Die vom Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) beantragte völlige Beseitigung des Bezirkszuschlages für das Unterraingebiet und die Herabsetzung der übrigen Bezirkszuschläge konnte restlos abgewehrt werden. Abgewehrt wurde ferner die vom R. d. Z. beantragte allgemeine Reduzierung der Ortszuschläge und die Streichung der Sonderortzuschläge für die Zeitlohnarbeiter in der Pfalz und für die höheren Gewichtsstufen im Bezirkstarifvertrag Brandenburg-Pommern. Auch die vom R. d. Z. beantragten Verschlechterungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Stumpfenfabrikation und für das Wickelwenden und -pressen sind keine Wirklichkeit geworden.

Dagegen konnte die im Schiedspruch vorgesehene Herabsetzung der Gesamtlöhne für die Bezirke Oberbaden, Schlesien, Sieben und Nordost um 4 v. H. und für die übrigen Bezirke um 6 v. H. leider nicht verhindert werden. Dabei darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der R. d. Z. neben einer allgemeinen Herabsetzung der Bezirks- und Ortszuschläge die Gesamtlöhne um 12 v. H. und für Sortierer, Kistenmacher und Bekleber sogar um 14 v. H. kürzen wollte. Diese unterschiedliche Behandlung der einzelnen Berufsgruppen ist verhindert worden. Darüber hinaus darf die Tatsache, daß für die Nullbezirke ein niedrigerer Abschlag als für die anderen Bezirke vom Gesamtlohn erzielt werden konnte, nicht gering veranschlagt werden, da sie auf dem Wege liegt, die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Teilen des Reiches nach und nach mehr und mehr zusammenzudrängen. Im übrigen bleiben die im Schiedspruch vorgesehenen Herabsetzungen der Reichsgrundlöhne für Ergoten-Decke und der Reichsmindestlöhne für Beringen nicht wesentlich hinter dem zurück, was der R. d. Z. beantragt hatte. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Bezirkszuschläge in der bisherigen Höhe gehalten werden konnten, gilt das auch für die Aenderung der Ortsklasseneinteilung im Unterraingebiet.

In der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ werden wir uns eingehend über den Verlauf der Schlichtungsverhandlungen, über die von den Unterhändlern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes eingeschlagene Taktik und über die kommenden Aufgaben der in der Zigarrenherstellung tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter verbreiten. Für diesmal sei nur noch gesagt, daß es nicht möglich war, die von den Tabakarbeiter-Verbänden gestellten Abänderungsanträge zur Anerkennung zu bringen. Sowohl in bezug auf die geforderte Erhöhung des Stundenlohnes für die an Maschinen im Zeitlohn beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter, wie auch in bezug auf die beantragte Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Ueberstundenzuschlages machte der Schlichter formalrechtliche Bedenken geltend, indem er sich auf den Standpunkt stellte, daß zur Regelung dieser Fragen das gesamte Tarifwerk hätte aufgehündigt werden müssen. Demgegenüber wiesen die Vertreter der Tabakarbeiter mit Recht darauf hin, daß zum mindesten doch über die Stundenlöhne der Maschinenarbeiter und über die Ueberstundenzuschläge verhandelt werden müßte, weil diese zweifellos als Bestandteile des gekündigten Lohnabkommens zu gelten hätten.

Der Schlichter war jedoch nicht von seinem Standpunkt abzubringen, so daß nur noch der Weg offen blieb, mit den Zigarrenfabrikanten zu einer Vereinbarung über die strittigen Fragen zu kommen. Aber auch dieser Weg führte nicht zum Ziel, weil die Vertreter des R. d. Z., die vordem schon die von den Tabakarbeiter-Verbänden gestellten Ausgleichsforderungen für die unteren Gewichtsstufen usw., sowie die Beseitigung des 5prozentigen Abschlages für das Tarifgebiet Nordost abgelehnt hatten, zu

reinerlei Entgegenkommen bereit waren. Für die Zigarrenarbeiterchaft bleibt also im Augenblick nichts anderes übrig, als darauf hinzuwirken, daß dem Ueberstundenunfug in der Zigarrenherstellung unter allen Umständen Einhalt geboten wird. Im übrigen ist nach den reichstarrlichen Bestimmungen auch die Möglichkeit vorhanden, für die im Zeitlohn an Maschinen tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter höhere als die sonst üblichen Stundenlöhne zu vereinbaren.

Gau- und Zahlstellenberichte

Bremen. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. April gab Kollege Träbing einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Ortsverwaltung und die Entwicklung der Kassengeschäfte im 1. Quartal 1931. Im Auftrage der Kommission für die Prüfung der Bewerbungen zur Wahl eines Ortsangestellten berichtete Kollege Adolf Hörmann. Die Bewerbungen wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen und alle für gut befunden. Wenn die Kommission einstimmig den Beschluß gefaßt habe, der Versammlung den Kollegen H. Träbing zu empfehlen, so deshalb, weil Kollege Träbing als Vertreter des Kollegen Bobbenkamp bewiesen habe, daß er befähigt sei, die Funktion eines Ortsangestellten ausüben zu können. Die Versammlung beschloß einstimmig, Kollegen Träbing als Geschäftsführer der Zahlstelle Bremen anzustellen. Den Bericht von den Schlichtungsverhandlungen in Hamburg gab Kollege Dahms. Nach einer kurzen Darstellung der Vorgeschichte schilderte er ausführlich den Verlauf und die Schwierigkeiten der Schlichtungsverhandlungen. Durch die Tätigkeit des Verbandes sei es gelungen, einen großen Teil der Lohnabbauforderungen der Zigarrenfabrikanten abzuwehren. Nach einer kurzen Aussprache wurde folgende Entschließung gegen eine Stimme angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen über die Lohnstreitigkeiten in der deutschen Zigarrenindustrie. Die Versammlung betont ausdrücklich, daß von einer Herabsetzung der Löhne die beabsichtigte Ankurbelung der Wirtschaft nicht erreicht werden kann. Unter den gegebenen Verhältnissen sind die Kolleginnen und Kollegen der Meinung, daß im Augenblick der Angriff der Unternehmer nicht ganz abgewehrt werden konnte. Unser Ziel soll aber sein, das Verlorene bei günstigerer Konjunktur wieder zurückzugewinnen.“

Allen Bewerbern um den Posten eines Ortsbeamten sei an dieser Stelle für ihre Mühewaltung bestens gedankt. Für die Zahlstelle Bremen bestimmte Sendungen sind nunmehr an den Kollegen Heinrich Träbing, Bremen, An der Weide 20 I (Fernsprecher Domsheide 20 771), zu adressieren.

Gauleiter für Mitteldeutschland

Vorstand und Ausschuß des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes haben gemeinsam an Stelle des verstorbenen Kollegen Hermann Schmidt, den Kollegen Albert Koch, bisher Angestellter der Zahlstelle Steinbach-Hallenberg, als Gauleiter für das Gebiet Mitteldeutschland gewählt. Allen übrigen Bewerbern sei für ihre Bemühungen bestens gedankt.

Alle für die Gauleitung Mitteldeutschland bestimmten Mitteilungen, Anträge usw. sind nunmehr zu richten an den Kollegen

Albert Koch,

Steinbach-Hallenberg, Henneberger Straße 3, Fernsprecher 239.

Ortsangestellter gesucht

Für die Zahlstelle Steinbach-Hallenberg wird zum möglichst baldigen Antritt ein Ortsangestellter gesucht, der mit allen vorkommenden Organisationsarbeiten vertraut sein muß. (Gehalt nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages.) Den Bewerbungen ist ein selbstgeschriebener Aufsatz über die Aufgaben eines Ortsangestellten beizulegen.

Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Dauer der Verbandszugehörigkeit sind bis zum 2. Mai an den Vorstandsvorsitzenden Ferdinand Hufung, Bremen, An der Weide 20 I, zu richten.

Die April-Nummer der „Vertrauensperson“ erscheint in der übernächsten Woche.



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschl. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschl. Ruoffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Bekanntmachungen

Am 18. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

28. März, Hamburg 250.—
 3. April, Landslut 57.80, Lobenstein 500.—, Frankenberg 1000.—
 4. Danzig 100.—, Northelm 263.75, Halle a. d. S. 350.—, Schorndorf 150.—, Steindorf 84.70, Dingelstädt 361.60, Mairfeld 164.15, Bamberg 121.85, Peitz 37.35, Neustadt a. R. 108.30, Worms 51.55, Dsnabrück 350.—
 7. Alfeld 40.95, Frankenhäusen 178.—, Enger 500.—, Buttstädt 67.50, Michelfeld 181.45, Schwerin 30.—, Sulingen 40.—, Wanfried 600.—, Wittenberge 110.—, Winkingerode 85.60, Zerbst 83.25, Hamburg 4000.—, Gallingen 68.35, Kahla 40.—, Muskau 12.05, Prenzlau 170.—, Schönlante 150.—
 8. Fiddichow 20.30, Lemgo 400.—, Lübeck 50.—, Waldkappel 261.50, Marburg 151.40, Döbeln 1500.—, Hamburg 200.—, Eisleben 30.—, Schwiebus 100.—, Hörde 1.90.
 9. Geringswalde 280.—, Oldenburg 71.05, Treffurt 1500.—, Unterrieden 230.70, Destrungen 117.40, Speyer 136.—, Altlußheim 120.—, Heilbronn 374.80, Schweidnitz 9.10.
 10. Bremen 600.—, Hannover 1561.15, Bentorf 150.—, Kaldentirchen 175.55, Großbreitenbach 64.20, Hainrode 127.05, Pyrmont 696.80, Lütheen 40.—
 11. Danzig 125.—
 12. Rosbach 130.—
 13. Bünde 1000.—

Bremen, den 14. April 1931.

Joh. Krohn.

Ausgeschlossen nach § 14 des Statuts wurden:

- Tabakarbeiter Erich Kugleb in Dresden, eingetr. am 21. 8. 13
 Tabakarbeiter Otto Biebrach in Dresden, eingetr. am 7. 7. 26
 Tabakfortiererin Louise Breischneider in Dresden, eingetr. am 22. 3. 27
 Banderoliererin Anna Hoffmann in Dresden, eingetr. am 24. 11. 18
 Packerin Ida Ganzauge in Dresden, eingetr. am 23. 2. 18
 Maschinenarbt. Elsa Quasdorf in Dresden, eingetr. am 21. 12. 19
 Packerin Frida Krummreich in Dresden, eingetr. am 3. 12. 21
 Maschinenarbt. Elsa Wolf in Dresden, eingetr. am 18. 6. 26
 Packerin Gertrud Schulze in Dresden, eingetr. am 28. 6. 17
 Packerin Marie Hädrich in Dresden, eingetr. am 11. 10. 16.

Gesucht wird

ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, der sich auch selbst die Wickel machen kann, nach dem Rheinland. Auskunft erteilt Gauleiter Wilh. Müller, Frankfurt a. M., Marbachweg 319.

Gau Dresden

Sonntag, 19. April, vormittags 10 Uhr, findet im Volkshaus Leipzig eine Gaufonferenz statt.

Tagesordnung:

- Das Ergebnis der Lohnverhandlungen in Hamburg. (Referent: Kollege Ferdinand Dahms, Bremen.)
- Freie Aussprache.

Alle Zahlstellen des Gaus Dresden müssen auf dieser Konferenz vertreten sein. Die Gauleitung.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preis. T 2 gratis. „Medicus“
 Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

Unsern lieben Kollegen

Karl Hermann

und seiner Frau zu ihrer am 16. April stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichen Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Moringen (Solling)

Ausnahme-Angebot

Spotbillige Sumatra-Decke

Deil-Gewächs, riesig deckfähig, schneeweiß Brand

- Lg. Vollblatt, hell bis mittel per Pfund verzollt 2.75 Mk.
- Lg. Vollblatt, hell bis mittel per Pfund verzollt 3.— Mk.
- Lg. Vollblatt, 1a Verkehrtröler per Pfund verzollt 2.20 Mk.

Sumatra-Umblatt enorm billig

2. Lg. Vollblatt, per Pfd. verz. 1.90

Feinstes Vorstenland Sandblatt

aus der vorzüglichen neuen Ernte
 1. Lg. Vollblatt, matte bis graue Farb. per Pfund verzollt 3.90 Mk prima Brand und Qualität

Feinstes Java-Umblatt

1a Bezoeki. 3. Länge, per Pfund verzollt 1.95 Mk. Qualitätstabak, sicher im Brand sehr billig

Domingo

knochentrocken, sehr leichthänd. Umblatt FF per Pfd. verzollt 1.60 Einlage A per Pfd. verzollt 1.53

Versand unter Nachnahme gegen Berechnung des Portos. Ab 50 Pfund franko Lieferung nach jeder Bahnstation Lieferung nur an angemeldete Verarbeiter. Betriebsnummer angeben

Knoll & Co., Bremen

Postscheck Hannover 49 543

Arbeitszeitverkürzung und Doppelverdiener

Die Arbeitslosigkeit und ihre unendliche Bedeutung für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben Deutschlands wird noch sehr lange das dringendste Problem bleiben. Aus diesen Erwägungen heraus hat die Reichsregierung eine besondere Kommission von Sozialpolitikern und Wissenschaftlern eingesetzt, die den ganzen Fragenkomplex untersuchen soll und den früheren Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zum Vorsitzenden hat. Diese Kommission hat ihr erstes Gutachten erstattet. Dieses ist nicht vollständig, sondern hat Teilfragen zum Gegenstand und macht Vorschläge, diese zu lösen. Es handelt sich um die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Doppelverdiener.

Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit werden Verwaltungsmaßnahmen gefordert in allen eigenen Betrieben und Verwaltungen des Reichs (einschließlich der Reichsbahn, der Reichspost und der Reichsbank), der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Unternehmungen, in denen eine dieser Körperschaften maßgebend beteiligt ist, nach denen lange Arbeitszeiten und Ueberarbeit, soweit irgendwie entbehrlich, unverzüglich beseitigt werden sollen. Die bezeichneten Körperschaften und Unternehmungen haben bei der Erteilung aller Aufträge die Lieferfristen in einer Weise zu bemessen, die keinen Anlaß zu langen Arbeitszeiten und Ueberarbeit gibt. Die Schlichtungsbehörden haben auf die Tarifparteien behufs Verkürzung der in den Tarifverträgen vorgesehenen Arbeitszeit einzuwirken, erforderlichenfalls im Wege der Verbindlichkeitsklärung kürzerer Arbeitszeiten.

Zur Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit werden Grundzüge zu einem Gesetzesentwurf aufgestellt, die im einzelnen folgendes besagen:

I. Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbebezüge oder Berufe nach Benehmen mit den Beteiligten die gesetzliche Höchstdauer der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Dabei ist zu prüfen, ob die Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeiter durchführbar ist.

II. Auf Betriebe, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, erstreckt sich diese Ermächtigung nicht.

III. Wenn eine solche Anordnung der Reichsregierung ergeht, erlöschen die Bestimmungen der Tarifverträge, die ihr widersprechen, mit dem Ablauf eines Monats nach Verkündung der Anordnung.

IV. Wenn von der Befugnis zur Ueberschreitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit Gebrauch gemacht werden soll, die auf Grund der §§ 2 und 5 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 in Tarifverträgen

vorgesehen sind, so ist dazu die Zustimmung einer der im § 6 der Arbeitszeitverordnung bezeichneten Behörden erforderlich. Dies gilt sowohl da, wo sich die Dauer der Höchstarbeit aus den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung ergibt, als auch da, wo sie nach Nr. 1 herabgesetzt worden ist.

V. Die in § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 und § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bädereien und Konditoreien vom 23. November 1918 vorgesehene Mindeststrafe für vorläufige Ueberschreitung der Arbeitszeit wird auf 50 Reichsmark erhöht.

VI. Die Absätze 2 bis 4 des § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 werden durch folgende Vorschrift ersetzt: Als angemessene Vergütung gilt ein Viertel des auf die Mehrarbeit entfallenden Grundlohns, wenn die Beteiligten keine höhere Vergütung vereinbart haben.

VII. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf eine zusätzliche Vergütung für die Mehrarbeit wird auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen.

Die Brauns-Kommission hat ferner die Einschränkung bezahlter Nebenbeschäftigung in ihren Untersuchungskreis einbezogen. Sie kommt zu dem Vorschlag, daß Behörden, Einrichtungen und Unternehmungen, deren Einkünfte überwiegend aus öffentlichen Mitteln stammen, verpflichtet sind, bei ihren Beamten und Dauerangestellten die Genehmigungen auf entgeltliche Nebenbeschäftigungen unverzüglich zu widerrufen. In der Frage der Pensionskürzung bei Arbeitseinkommen wurde von einer Empfehlung abgesehen. Soweit die Doppelverdienste in Frage kommen, sollen nach einem Mehrheitsbeschluß Abfindungssummen bereitgestellt werden, um den verheirateten Beamtinnen Anreiz zu freiwilligem Ausscheiden zu geben. Ein Minderheitsbeschluß verlangt die Kündigung der verheirateten weiblichen Beamten und Lehrer unter Gewährung einer Abfindung.

Die Kommission verlangt ferner, daß die sozialen Verhältnisse bei der Besetzung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden. Die Arbeitgeber sollen in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen dafür sorgen, daß bei Entlassungen und Einstellungen im Falle gleicher Eignung die sozialen Verhältnisse ausschlaggebend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitgeber im Zusammenwirken mit den Betriebsvertretungen die Belegschaften daraufhin durchprüfen, ob Arbeitnehmer mit einem anderweitig gesicherten Einkommen im Betriebe vorhanden sind und ohne unbillige Härte und ohne Verletzung der Betriebsinteressen ersetzt werden können. Auch die Arbeitsämter

Im letzten Wagen Von Leonhard Frank

I

Erfrischt durch den vierwöchigen Aufenthalt im Höhenkurort, spazierte der noch junge Bankier zwischen Forellenbach und der immer nassen Hochgebirgswand dem Waldcafé zu, um auf der weit hinausgebauten Terrasse zum letztenmal die aromatischen Erdbeeren zu genießen und dabei auf die ermunternden Geräusche der Maschinen des großen Sägewerkes zu lauschen.

Schritt, lebensfroh summend, durch Grün und Blau und stellte sich die reizvolle Talsahrt vor: Den 520 Meter über der Talsohle liegenden, in die Luft hineingebauten, berühmten Viadukt, von dem aus Gebirg und Flachland bis in weite Fernen zu sehen sein würden.

Er stemmte die Mütze wie eine Gantel senkrecht hoch, heiteren Gemüts dankend für den weitausholenden Strohhutgruß des Kurwarenreisenden, der, zufrieden über den einträglichen Geschäftsabschluß, eben aus dem an der Felswand klebenden Laden getreten war.

„Diese Luft, die Blumen! Wie das riecht hier, was!“ rief der Kurwarenreisende. „Und diese Felswand! Ist sie nicht geradezu ein Symbol Deutschlands?“

„Weil sie immer tropfnass ist?“

„Ne, diese trozige Wucht!“

Sie hatten einander erst tags zuvor im Sonnenbade kennengelernt.

„Solch klapperdürres, abgelegtes Gestell und pickelbesetzter Sängebauch sollen mir nicht passieren, mir nicht“, hatte, feststehend auf gespreizten Beinen, Hände in den Hüften, Daumen nach vorn, der stämmige Bankier sich vorgenommen, abgeschreckt und belustigt von der Jammergestalt des Reisenden und erfolglos bemüht, ihn unter die kalte Dusche zu locken.

„Ich werde vorbeugen.“

„Was werden Sie?“

„Vorbeugen! Man muß vorbeugen. Arme . . . hebt! Arme . . . senkt! Knie . . . beugt! Knie . . . streckt!“ Er machte noch eine Kniebeuge, stieß dabei die Arme vor, daß die Schultergelenke knackten. „So! mein lieber Herr, so bleibt man jung.“

„Das wechselt“, antwortete der Arbeiter, der in dem offenen Schuppen des Sägewerkes an der Fräsmaschine stand. „Gestern sind auf einen Sitz gleich hundert Mann entlassen worden. Jetzt sind's noch an die siebenhundert. Wir haben ja zehn Werkführer.“

„Und der Besitzer?“ fragte der Bankier.

„Der war auch einmal hier. Das mag jetzt fünf Jahre her sein. Da hat er eine Automobiltour durchs Gebirg gemacht und ist bei der Gelegenheit auch ins Werk gekommen. . . . Der lebt in Berlin. Letzt hin erst hab' ich in der Zeitung gelesen, da hat er gleich zweihunderttausend für . . . Kulturbestrebungen hergegeben. Für ein Theater!“

sollen bei der Arbeitsvermittlung die sozialen Verhältnisse der Arbeitssuchenden berücksichtigen.

Das sind die ersten Vorschläge der Kommission, die uns aber nicht genügen können, weil sie in manchen Dingen unzulänglich sind. Verminderung der Arbeitslosigkeit ist das dringendste Problem der Gegenwart und wahrscheinlich auch der Zukunft. Je rascher und energischer hier gehandelt wird, desto eher kommen wir wieder zu gesunden Verhältnissen.

Genossenschaftliche Erkenntnis

Das Konsumentenbewußtsein ist — aus mannigfachen Gründen — selbst bei einem großen Teil der breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger, noch recht schwach entwickelt. Obschon man sich intensiv mit Preisen beschäftigt, nach „billigen“ Bezugsquellen sucht und nicht selten sich auch Gedanken macht über die Beeinflussung der Preise durch Zölle und Steuern, fehlt vielfach doch das Bewußtsein der Solidarität der Konsumenteninteressen und infolgedessen der Blick für die Möglichkeit, diese solidarischen Konsumenteninteressen durch die solidarische Tat der Konsumenten zu verteidigen. Ganz zweifellos ist die in absehbarer Zeit sicher unabänderliche Tatsache, daß es für das Konsumentenbewußtsein keine ähnliche solidarifizierende Grundtatsache gibt, wie sie etwa für das Klassenbewußtsein der Arbeiter die Kollektivität der Arbeit, die Zusammenfassung vieler Arbeiter in einem einheitlichen Arbeitsprozeß darstellt, eine Hemmung für die Entwicklung des Konsumentenbewußtseins. Daß die nun einmal gegebene Zerspaltung des letzten Konsums in viele Millionen kleiner Haushalte darüber hinaus auch die Entstehung rationaler und einheitlicher Konsumgewohnheiten erschwert, darf dabei ebensowenig übersehen werden, wie die Bedeutung der Konsumgewohnheiten für das Konsumentenbewußtsein, die sich zum Beispiel darin zeigt, daß man Konsumgenossenschaften besonderer Schichten (die immer ein mangelhaft ausgebildetes Konsumentenbewußtsein verraten) tatsächlich auch mit den besonderen Bedürfnissen dieser Schichten rechtfertigt.

Trotzdem sind diese Hemmungen keineswegs unübersteigbare Schranken. Die natürliche Verbundenheit der Konsumenteninteressen tritt vielmehr im Laufe der kapitalistischen Entwicklung immer deutlicher zutage, je mehr sich zeigt, daß der einzelne Konsument dem Preisdiktat der Trusts, Syndikate und Kartelle gegenüber ebenso machtlos ist, wie der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber. Und je mehr sich zeigt, daß der Konsum durch ein solches Preisdiktat ebenjoviel verlieren, wie er vielleicht durch eine erfolgreiche Gewerkschaftsaktion als Lohnempfänger gewinnen kann, und je deutlicher bewiesen wird, daß auch gegen ein solches Preisdiktat erfolgreiche Gegenwehr in gemeinsamer Aktion möglich ist, je stärker also die Konsumgenossenschaften werden und je erfolgreicher sie arbeiten.

Es kommt freilich darauf an, daß aus der Erkenntnis der Solidarität der Konsumenteninteressen wirklich der Wille zu gemeinsamer Tat als notwendige Konsequenz hervorgeht. Ohne diese gemeinsame Tat ist das Konsumentenbewußtsein machtlos und wertlos. Und es kommt weiter darauf an, daß solche gemein-

same Tat nicht nur vorübergehend, spontan bei bestimmten Anlässen wirksam wird, sondern daß sie dauernd ist, d. h. feste Form annimmt, sich organisiert. Konsumentenbewußtsein muß in Organisation münden, wenn es von gestaltender Kraft sein will, und es muß dieser Organisation seinen Gehalt geben.

Daß der Glaube an die Zukunft der Konsumentenbewegung nicht in der Luft hängt, keine Utopie ist, zeigt schon seine Herkunft aus dem harten Ringen der Konsumentenmassen um die Sicherung ihrer Existenz und die Hebung ihres Lebenshaltungsniveaus, zeigt auch seine Verwurzelung im interessen- und ideenhaft begründeten Konsumentenbewußtsein. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat ihre Entwicklungsfähigkeit bewiesen, utopische Gebilde pflegen einem solchen Trommelfeuer, wie ihm die Konsumgenossenschaften dauernd ausgesetzt waren und heute ganz besonders sind, nicht standzuhalten. Der Glaube, daß ihre Entwicklung bis zu einer Umgestaltung, einer Veränderung der Struktur und des Gesichtes der kapitalistischen Wirtschaft fortschreiten kann, beruht nicht zuletzt darauf, daß sich mit der Ausbreitung des Konsumentenbewußtseins auch die Erkenntnis durchsetzen wird, daß Konsumentenwirtschaft letzten Endes wahre Volkswirtschaft ist.

Die gemeinwirtschaftlichen Betriebe voran!

Die Büchergilde Gutenberg, die sich infolge ihres ausgedehnten literarischen Programms und ihrer vorbildlichen buchhändlerischen Arbeit ein lebhaftes allgemeines Interesse gesichert hat, ist jetzt dazu übergegangen, zusammen mit der für sie arbeitenden Buchdruckwerkstätte und den anderen Abteilungen im Buchdruckerhaus zu Berlin die 40-Stunden-Woche einzuführen. Die neue Arbeitszeit- und Lohnregelung, die den vom Buchdruckerverband gestellten und von den Unternehmern abgelehnten Forderungen entspricht, tritt in der Woche nach Ostern in Kraft. Das technische Personal arbeitet fünf Tage in der Woche, das kaufmännische täglich sieben Stunden, Sonnabends fünf. Für die Urlaubszeiten wird der vor Inkrafttreten der neuen Vereinbarung gezahlte volle Wochenlohn gewährt. Dank dieser Regelung werden 25 Neueinstellungen vorgenommen. Damit wird die von gewerkschaftlicher Seite geforderte sozialpolitische Aktion in die Praxis umgesetzt und der Öffentlichkeit gezeigt, daß die von den Wortführern der privatkapitalistischen Wirtschaft oft geringschätzig behandelten oder gehässig geschmähten gemeinwirtschaftlichen Betriebe imstande sind, auch auf diesem Gebiete bahnbrechend voranzugehen.



„Ich kann Ihnen versichern, daß ich seit Monaten nicht mehr Zeit finde, ins Theater zu gehen“, sagte der Kurzwarenreisende. „Direkt Hochkonjunktur in meiner Branche!“

„Ja, es scheint mir etwas aufwärts zu gehen. . . . Ist dein Händchen in die Maschine gekommen?“ Der Bankier legte die Hand auf den blonden Scheitel des Mädchens, dem die Linke fehlte.

„Nein, ich bin schon so geboren“, sagte das Kind sofort, als ob es diese Frage schon oft beantwortet hätte, und versteckte den dünnen Armstumpf unter dem Schürzchen.

„Da hat sich die Mutter in der Schwangerschaft versehen. Das kommt öfters vor in unserer Gegend, weil doch so viele Unglücke geschehen an den Sägemaschinen. . . . Die Schutzvorrichtungen sind eben nicht so, wie sie sein sollten.“

„Das wird jetzt auch alles besser werden“, tröstete der Bankier. „Die neue Zeit bringt das so mit sich.“

Der Reisende warf die Hand vor: „Na, waren Sie denn auch schon mal in einem Theater? Oder kommt ihr hier. . .“ Er sah sich um, als ob vom Hobelspannhaufen oder vom Werkstattdach abzulesen wäre, ob die Leute hier auch ins Theater kämen.

„Ja was, Theater!“ Der Arbeiter drehte den Hebel: Die Fräsmaschine begann zu rauschen und hüllte ihn in Holzstaub ein.

„Hier, mein Kind, das bringt du deiner Mutter.“ Der Bankier drückte dem Mädchen einen Geldschein in die Rechte und ging elastisch durch das Tor.

kehrte plötzlich noch einmal um und tätschelte des Kindes Wange. „Wie heißt du denn?“

„Soso, Bärbelchen! Na, siehst du!“

Kleinen Schritt vor kleinen Schritt setzend, stieg er geruhig kaféwärts, hinter sich den keuchenden Reisenden.

Als der Kellner die zweite Portion brachte, klangen aus dem großen Hofe des Sägewerkes, der schwarz von Menschen war, vereinzelt Worte herauf.

„Einberufen wurde die Versammlung wahrscheinlich deshalb, weil hundert Leute entlassen worden sind“, antwortete der Kellner.

Der Reisende legte den gefüllten Erdbeerlöffel zurück. „Beim helllichten Tage! Die Sonne scheint!“

„Samstag nachmittag wird nämlich sowieso nicht gearbeitet.“

„Und weshalb wird nicht gearbeitet, wenn ich fragen darf? Ich zum Beispiel muß selbst heute, am Tage meiner Abreise, noch zwei Kunden besuchen.“

Am dem Tischchen, das auf dem Bretterstöße stand, saß der Versammlungsleiter, vor sich die Glocke; neben ihm lehnte der Parteisekretär des Bezirkes und sprach über die Grundsätze der sozialen Demokratie: Ueber den Endsieg des Sozialismus durch die allmählich zu erringende Mehrheit im Parlament.

Die Versammlungsteilnehmer — sämtliche Arbeiter des Betriebes und eine Anzahl Forstarbeiter — standen und saßen auf den Bretterstößen. Viele zählten Geld. Es war Lohnntag. Viele schimpften.

Die Arbeitslosenversicherung in Europa

Die sozialen Folgen der Weltwirtschaftskrise haben mehr denn je den Beweis dafür erbracht, daß die Arbeitslosenversicherung heute ein unentbehrlicher Bestandteil der Sozialpolitik ist. Schon im Jahre 1919 hat die Internationale Arbeitskonferenz in Washington empfohlen: „jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation möge ein wirksames System einer Arbeitslosenversicherung einführen —“.

In den 11 Jahren seit der Annahme dieser Empfehlung durch die Washingtoner Arbeitskonferenz ist die Zahl der in der Welt gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen von etwa 5 Millionen auf 47,5 Millionen gestiegen. In 10 Ländern (Deutsches Reich, Großbritannien, Irland, Italien, Oesterreich, Polen, Schweiz [9 Kantone], Sowjetrußland, Bulgarien und Australien) besteht ein gesetzlicher Versicherungszwang. Allein in diesen Ländern werden etwa 44,8 Millionen Personen von der Versicherung erfaßt. Dazu kommen 8 Länder mit freiwilliger Versicherung (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Schweiz [14 Kantone], Tschechoslowakei), die insgesamt 2,8 Millionen Versicherte zählen. Schon die Gegenüberstellung dieser Zahlen zeigt eindringlich, daß sich das System der Zwangsversicherung immer mehr durchsetzt. Bei der Zwangsversicherung ist ein besserer Risikenausgleich vorhanden und die Gewähr dafür gegeben, daß diejenigen, die im Falle der Arbeitslosigkeit zuerst der Hilfe bedürfen, auch wirklich versichert sind.

Die Art der Finanzierung ist in den einzelnen Versicherungssystemen verschieden. Im allgemeinen sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften (Staat und Gemeinden) an der Aufbringung der Mittel beteiligt. Von den Ländern mit Zwangsversicherung werden nur in Rußland die Versicherungsbeiträge von den Unternehmungen allein aufgebracht. In Deutschland, Oesterreich und Italien erfolgt die Aufbringung grundsätzlich durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In Deutschland besteht jedoch eine Darlehenspflicht des Reiches im Rahmen der durch den Haushalt gezogenen Grenzen, wenn beim Versicherungsträger ein Fehlbetrag eintritt. Auch in bezug auf die Höhe der Beiträge bestehen große Abweichungen in den verschiedenen Ländern. Entweder sind feststehende Beiträge (evtl. gestaffelt nach Verdiensten) für alle an der Aufbringung Beteiligten vorgeesehen, oder es wird, wie in Deutschland, ein bestimmter Hundertsatz des Lohnes an die Versicherung abgeführt. Der Anteil der öffentlichen Körperschaften, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist ebenfalls verschiedenartig geregelt. Meist zahlt jeder etwa ein Drittel der erforderlichen Aufwendungen.

In den Ländern mit freiwilliger Versicherung werden die Mittel nur von Arbeitnehmern und öffentlichen Körperschaften aufgebracht. Hier ist häufig das sogenannte Genter System anzutreffen. Neben dem Staat sind in der freiwilligen Versicherung auch die Gemeinden an der Aufbringung der Mittel beteiligt.

Auch die Versicherungsleistungen sind sehr unterschiedlich. Die Höhe der Unterstützung richtet sich entweder, wie in Deutsch-

land, nach dem Verdienst, oder es sind feste Sätze vorgeesehen, die, wie in Großbritannien, zwischen erwachsenen Arbeitern und jugendlichen Arbeitern, zwischen Frauen und Männern, verschieden sein können. Fast ausnahmslos sehen die Gesetze soziale Zuschläge für unterhaltspflichtige Angehörige vor. Das italienische Gesetz begrenzt die tägliche Unterstützung auf höchstens 50 Prozent des täglichen Arbeitsentgelts. In Sowjetrußland beträgt die Arbeitslosenunterstützung (deren Zahlung ja bekanntlich augenblicklich auf Grund eines Erlasses eingestellt ist) ein Sechstel des mittleren Ortslohnes. Sie darf einschließlich der Familienzulage 50 Prozent des Durchschnittslohnes nicht übersteigen. Das polnische Gesetz unterscheidet zwischen Arbeitern und Angestellten. In den Gesetzen über Zwangsversicherung ist meistens eine Anwartschaftszeit vorgeesehen.

Die Dauer der Unterstützung wird ebenfalls verschieden bemessen. Sie beträgt in Deutschland 26 Wochen und kann auf 39 Wochen ausgedehnt werden. In Italien beträgt die Höchstdauer 90 bis 120 Unterstützungstage, in Oesterreich 12 Wochen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, wobei eine Verlängerung bis zu höchstens 30 Wochen möglich ist. Die Schweizer Kantone, in denen eine Zwangsversicherung besteht, haben in der Regel eine Unterstützungsdauer von 90 Tagen innerhalb eines Jahres festgesetzt. Die Dauer kann ausnahmsweise durch die Bundesbehörden verlängert werden. In Sowjetrußland betrug die Höchstdauer 9 Monate innerhalb eines Jahres. In Bulgarien ist sie auf 12 Wochen jährlich begrenzt. In ähnlicher Weise ist die Bezugsdauer der Unterstützung in den Ländern mit freiwilliger Versicherung festgesetzt. Häufig ist sie hier jedoch kürzer.

Zahlreiche Länder haben in ihrer Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung eine Sonderregelung im Falle längerer Arbeitslosigkeit vorgeesehen. So besteht eine ausgesprochene Krisenfürsorge aus Mitteln des Staates und der Gemeinden in Deutschland, Dänemark, Oesterreich, Tschechoslowakei, Belgien und den Niederlanden.

Bei allen vorhandenen Systemen der Arbeitslosenversicherung ist eine mehr oder weniger entwickelte Arbeitsnachweisorganisation vorhanden.

Eine internationale Regelung der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitskonferenz in Genf dürfte in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Eine gute Uebersicht über die Probleme der Arbeitslosenversicherung enthält eine bereits 1925 erschienene Schrift des Internationalen Arbeitsamts¹⁾. Ueber den Personenkreis der Arbeitslosenversicherung in verschiedenen Ländern, die Aufbringung der Mittel, die Leistungen und ihre Dauer, sind ergänzende Unterlagen zu dieser Studie in einer im Märzheft der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ veröffentlichten umfangreichen Zusammenstellung enthalten.

¹⁾ Die Arbeitslosenversicherung, 154 Seiten, Genf 1925, 2.— RM.

Der Reisende fuhr herum, lauschte auf das Geschrei, das vom Sägewerk heraufklang. Die Erregung der Entlassenen war geplagt.

„Nur so können wir die Wirtschaft wieder aufbauen“, brüllte der Parteisekretär hinein in den Lärm, „und auch alle Errungenschaften unserer Kultur beibehalten und sozusagen mit hinübernehmen. Genossen, möge unser idyllisches Tal auch weiterhin bewahrt bleiben vor den asiatischen Methoden. In diesem wunderbaren Tale . . .“

„. . . da saß ein Mädchen am Wasserfalle!“ rief einer der Entlassenen.

Viele hatten die Taschentücher gezogen. Es roch nach Schweiß. Die Strahlen sengten senkrecht herab auf den diamantflimmernden Gipsfelschnee.

Während der erste Diskussionsredner erklärte, daß er einerseits mit dem Parteisekretär doch nicht ganz einverstanden sei, andererseits aber auch den Zwischenruf in bezug auf das Mädchen, das im Tale an einem Wasserfalle sitze, für unberechtigt halte, zeigte ein eisgrauer, krummgebogener Forstarbeiter einem Kollegen seinen Schuh, in dessen Oberleder ein tiefer Weilhieb war. „Wäre ich barfuß gewesen, dann hätt's nur ein Loch gegeben. Das heilt wieder zu. Der Schuh ist futsch. Der heilt nimmer zu.“

Da wurde sein Name gerufen. Er drängte sich durch und krabbelte auf den Bretterstoß. „Wir alten Parteimitglieder, wo schon dreißig Jahr organisiert sind, uns braucht man die Taktik

gar nicht mehr zu erklären. Die Taktik ist uns eben schon geläufig. Die Taktik ist richtig. Alles entwickelt sich. Und die Wirtschaft muß natürlicherweise wieder aufgebaut werden. Und nicht einmal recht für die Lebensmittel reicht der Lohn. Aber Schuh, die kann sich keiner kaufen. Und dann frag ich, ich sag: Meine zwei Buben möcht ich gern in die Realschul schicken, damit sie was lernen und es überhaupt einmal besser haben als ihr Vater. Aber wer soll das bezahlen, frag ich? Das geht ja gar nicht anders, als daß die Buben gleich nach der Schulzeit weg müssen von der Suppenschüssel. Die Buben also können nichts lernen. Das kann ich auf den Pfennig berechnen. Wenn ich Kleider und Schuh einmal gar nicht veranschlag, dann beträgt mein Lohn . . .“

„Ich ersuche den Redner, zur Sache zu sprechen.“ Der Versammlungsleiter setzte sich wieder. Der diskrete Glockenton war noch nicht ganz verklungen.

Der steife Alte wandte sich um, sah ratlos den Versammlungsleiter an: „Also das hätt ich zu dem Thema zu sagen gehabt und zu der Taktik.“ blieb noch stehen, sagte plötzlich noch: „Das ist der große Gesichtspunkt.“ Und krabbelte herunter.

Vor dem Zaune stand ein x-beiniger Herr, der gelbe Gamaschen trug und, in der Hand ein großes Notizbuch, verträumten Blickes die fernen Gebirgsketten betrachtete, als dicke oder zeichne er.

Der ortsfremde Arbeiterführer, ein von seiner Partei aus der Hauptstadt eigens hierher geschickter bekannter Agitator, dessen Namen alle schon oft in der Zeitung gelesen hatten, war auf den Bretterstoß gestiegen.

Schädigungen der Augen durch bestimmte Berufe

Von Prof. Walter Löhlein,
Direktor der Universitäts-Augenklinik in Jena

Am augenfälligsten sind die Schädigungen der Augen durch Unfall im Beruf: 10 Prozent aller Erblindungen beruhen auf Verletzungen des Auges, und davon sind etwa 70 Prozent im Beruf erworben. Die einzelnen Berufe haben naturgemäß ihre besonderen Verletzungsgefahren. Bei den Arbeitern der Stein- und Metall verarbeitenden Berufe stehen die durchbohenden Splitterverletzungen obenan; in den landwirtschaftlichen Betrieben sind es teils ebenfalls solche Verletzungen (durch Forkenstich, Hackensplitter, Strohhalim), teils Prellverletzungen (durch Kuhhornstoß, Schwanzschlag usw.), die das Auge in schwere Gefahr bringen. Zahlmäßig obenan aber steht hier die Gefährdung durch kleine oberflächliche Verletzungen der Hornhaut, die infiziert werden und zum oft bösartig verlaufenden Ulcus serpens Anlaß geben.

Unfallsschädigungen beider Augen werden besonders leicht zustande kommen bei Explosionen (Bergarbeiter, Chemiker), bei Verbrennungen (z. B. flüssiges Eisen), bei Verätzungen (in chemischen Fabriken, durch ungelöschten Kalk, durch künstlichen Dünger usw.).

Auf lange Einwirkung beruflicher Schädigung sind zurückzuführen die Giftwirkungen am Auge, insbesondere am Sehnerven, wie sie z. B. durch Blei (bei Anstreichern, Malern usw.), durch Methylalkohol (bei Polierern, Lackierern), durch Nikotin bei Tabakarbeitern, durch Arsen, Schwefelkohlenstoff, Quecksilber gelegentlich hervorgerufen werden können.

Als Berufskrankheit besonders bekannt ist das Augenzittern der Bergleute. Diese bei den Hauern in Steinkohlenbergwerken auftretenden klonischen Krämpfe der äußeren Augenmuskeln, die sich wohl im wesentlichen aus der abnormen Blickrichtung bei der Arbeit unter ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen erklären, sind außerordentlich quälend, weil sie mit Scheinbewegungen der Umgebung verbunden sind. Nur die endgültige Aufgabe der Grubenarbeit befreit die Befallenen von dem Leiden. Auch die auf die abnorme Bestrahlung zurückzuführende Trübung der Linse bei Glasbläsern und Feuerarbeitern ist neuerdings als eine berufliche Erkrankung anerkannt worden, wenn auch betont werden muß, daß natürlich nun nicht etwa einfach jede Linsentrübung bei solchen Berufsarbeitern als „Glasbläserstar“ angesprochen werden kann.

Bestimmte Refraktionszustände bedingen eine gewisse Gefährdung durch verschiedene Berufe: so ist bei aller Anerkennung der Erbllichkeitseinflüsse bei der Entstehung der Kurzsichtigkeit nicht zu leugnen, daß manche Berufe, die besonders hohe Anforderungen an die Naharbeit stellen, auffallend hohe Zahlen erworbener Kurzsichtigkeit und Kurzsichtigkeitskomplikationen aufweisen. Ferner sind Leute mit hoher Weitsichtigkeit natürlich bei fehlendem oder mangelhaftem Ausgleich ihres Brechungs-

fehlers disponiert, bei angestrenzter Naharbeit unter Augen- und Kopfschmerzen zu versagen. Das gleiche gilt von Leuten, deren Beruf eine starke Annäherung an die Arbeit erfordert.

Gerade diese letzten Gruppen von Schädigungen im Beruf mahnen an die Forderung einer rechtzeitigen Eignungsprüfung und Berufsberatung, auch soweit das Auge in Betracht kommt.

Gestorben sind:

Am 7. Febr. die Widelmacherin Martha Güntheroth, 75 Jahre alt (Zahlstelle Verden).

Am 4. März der Zigarrenarbeiter Karl Wöbse, 80 Jahre alt (Zahlstelle Verden).

Am 4. März die Tabakripperin Marie Grün (Schatthausen), 55 Jahre alt (Zahlstelle Heidelberg).

Am 8. März die Tabakfortiererin Selma Ragika, 45 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 9. März die Juristlerin Nenne Herbst, 16 Jahre alt (Zahlstelle Sontra).

Am 10. März der Tabakschneider Albert Fischer, 46 Jahre alt (Zahlstelle München).

Am 12. März die Zigarrenarbeiterin Johanna Witt, 37 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).

Am 12. März der Zigarrenarbeiter Robert Engelhardt, 75 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).

Am 12. März der Kollege Moriz Klengel, 63 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 12. März die Zigarettenpaderin Johanna Degewerth, 35 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 13. März die Kollegin Anna Wollenhaupt, 61 Jahre alt (Zahlstelle Waldtappel).

Am 14. März die Kollegin Hulda Schubert, 60 Jahre alt (Zahlstelle Schmölln).

Am 15. März der Zigarrenarbeiter Johann Anderer, 86 Jahre alt (Zahlstelle Lemgo).

Am 15. März die Zigarrenarbeiterin Hedwig Müller, 55 Jahre alt (Zahlstelle Schöned).

Am 15. März die Zigarrenarbeiterin Friederike Giesemann, 67 Jahre alt (Zahlstelle Enger).

Am 16. März der Zigarrenarbeiter Arnold Albertsmeyer (Rehme), 56 Jahre alt (Zahlstelle Deynhausen).

Am 16. März der Zigarrenarbeiter Friß Bodien, 78 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 23. März die Zigarrenarbeiterin Helene Krüger, 34 Jahre alt (Zahlstelle Walldorf).

Am 26. März der Zigarrenarbeiter Josef Schmitt (Dggersheim), 52 Jahre alt (Zahlstelle Mannheim).

Am 27. März der Zigarrenarbeiter Wilhelm Koltze (Babbenhäusen), 48 Jahre alt (Zahlstelle Deynhausen).

Am 31. März die Maschinenarbeiterin Berta Kulte, 53 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 3. April die Widelmacherin Anna Kettig, 62 Jahre alt (Zahlstelle Görlitz).

Am 4. April der Zigarrenarbeiter Wilhelm Siebert II, 63 Jahre alt (Zahlstelle Unterrieden).

Ehre ihrem Andenken!

Schon nach den ersten Sätzen, mit denen er, ausgehend von dem Tageskampfe, hinwies auf das große Ziel, um das der Arbeiter seit Generationen kämpfte, ersuchte der Versammlungsleiter den Agitator, nicht abzuschweifen, und schwang, da die Arbeiter, als wollten sie hören, was sie ersehnten, heftig widersprachen, anhaltend die Glocke.

Der erst dreißigjährige Agitator, der in der gebeugten Haltung eines Sechzigjährigen auf dem Bretterstoße stand, ließ die dicke Unterlippe noch tiefer hängen, wartete blicklos, bis der Tumult verklungen war. Die Hofenknie waren herausgedrückt, die mageren Schulterblätter standen weit vor.

Schwarzblaue Wolken hingen über dem Talauslauf. Der Agitator sprach schneller und pausenlos, unterstützte, vortretend bis an den Rand des Bretterstoßes, die Worte mit Handbewegungen. Die Arbeiter saßen und standen reglos und blickten.

Schon überquerte der erste trockene Blitz das ganze Tal, als sende der Gipfel dem gegenüberstehenden das Signal.

Vor dem Zaune stand der Gamaschenherr noch immer in derselben träumerischen Haltung an demselben Flecke.

In der Gewitterecke ging schon schräger Strichregen nieder; die Cafeterrasse lag noch in der Sonne. „Ich stehe rechts. Radikal rechts! Nur so kann Deutschland wieder groß werden.“

„Und ich, sehen Sie, ich bin Demokrat,“ sagte, tief in sich ruhend, lächelnd der Bankier. „Die Fähigsten, nämlich diejenigen, die etwas gelernt haben, sollen des Volkes Führer werden.“

Der Reisende horchte auf das Beifallsklatschen, das heraufklang, und sagte: „Na, ich sage nichts.“

Bereinzelt große Tropfen klatschten auf den Tisch des Versammlungsleiters und zerstäubten.

Arme zur Brust hochgenommen, trabte der Bankier den Serpentinweg herab, auf den Arbeitshof zu.

„Jetzt geht's auch ohne Versammlung,“ stieß der Reisende keuchend hervor, da schon viele Teilnehmer, Rockkragen hochgeschlagen, durch das Tor sprangen.

Der ganze Himmel war blauschwarz. Feurige Blitzschlangen zuckten aufeinander los, durchzuckten und versingen kämpfend sich ineinander, begleitet von sekündlich krachenden Donner schlägen.

Jetzt erst verließ der Gamaschenherr den Zaun und eilte, durchnäst bis auf die Haut, mit langen Schritten durch die senkrecht herabstürzenden Wassermassen.

Der Bankier hatte das Hotel erreicht. Der Arbeitshof war leer.

Minuten später segelten zerfetzte Wolken gleich aufgeschreckten Riesenvögeln hoch über dem Tale und verschwanden hinter den Schneegipfeln, die stellenweise in der Sonne aufblitzten. Die Sperlinge begannen überlaut zu schreien. Alles funkelte naß.

Schon rollte der Hotelwagen, beladen mit den gelben Koffern der abreisenden Kurgäste, die noch beim Diner saßen, vorbei an der langsam sich drehenden Rangierscheibe, auf der, frisch aufgelacht und glänzend, der letzte Wagen stand.

(Fortsetzung folgt.)